

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-
Nagold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro. 89.

Dienstag,

1837.

14. November.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der J. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. In Gemäßheit des Art. 126 der revidirten Gewerbeordnung vom 5. August v. J. und insbesondere des §. 105 der Instruction (RegBl. v. 25. Oktbr. 1837 S. 522) werden die Gemeinderäthe aufgefordert, binnen 15 Tagen anher anzuzeigen, ob in ihren Gemeinden dergleichen Berechtigungen zu einem der im Art. 115, 116 und 123 des Gesetzes bezeichneten Gewerbe bestehen, welche entweder seit der Ertheilung der Berechtigung noch nicht in Ausübung gesetzt worden, oder deren Ausübung vermalen unterbrochen sey.

Den 13. Novbr. 1837.

K. Oberamt,
Engel.

Oberamt Freudenstadt.

Nagold, Freudenstadt. Mit Beziehung auf die Ministerial Erlasse vom 30. September 1822 und 21. Mai 1825 (Seite 124, 145 des Ergänzungsbandes zum RegBl.) wird den Gemeinde- und Stiftungsräthen die Bestimmung, wornach die K. Verordnungen vom 2. Septbr. 1817, RegBl. S. 481 und 28. Novbr. 1820, RegBlatt S. 637 in Betreff der den Nutznießern herrschaftli-

cher Gebäude und Grundstücke obliegenden Leistungen hinsichtlich der Reparationen und dergl. auch auf die Bewohner und Nutznießer der, den Gemeinden und Stiftungen gehörigen Gebäude und Grundstücke anzuwenden sind, ins Gedächtniß gerufen, mit dem Bemerken, daß künftig keine Kostenzettel, welche Arbeiten betreffen, die vermöge jener Verordnungen dem Nutznießer obliegen, werden auf die Kassen decretirt, noch dem Oberamt zur Genehmigung vorgelegt werden dürfen.

Hienach ist sich genau zu achten: indem das Oberamt derlei Zettel unter allen Umständen in Rechnung nicht passiren läßt.

Auch ist zu dem Ende in den Zetteln, deren Decretur auf die öffentliche Kasse angesprochen wird, jedesmal der Grund hierfür zu bemerken; es sind daher allgemeine Ausdrücke; wie Schulhaus 2c. zu vermeiden; es ist entweder Schulstube oder Wohnstube des Lehrers u. s. w. zu schreiben.

Den 11. November 1837.

K. Oberämter,
Engel, Friz.

Oberamt Horb.

Horb. [An die Ortsvorsicher.] Dieselben werden anmit an den Vollzug der Anordnung vom 18. Septbr. d. J. (Intelligenzblatt vom 22. Septbr. 1837. Nro. 74, Seite 485) betreffend die Vertil-

gung der Naupen mit der Weisung erinnert, sich durch Sachverständige zu versichern, daß und wie dieses geschehen ist.

Vollzugsbericht wird längstens bis zum 1. December d. J. erwartet.

Den 8. November 1857.

R. Oberamt,
Dillenius.

Oberamtsgericht Horb.

Horb. [Schuldenliquidation.] Die Schuldenliquidation des Kaminfegers Leonhardt Eder dahier wird am Montag den 18. Decbr. 1857

Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Horb vorgenommen, wobei die Gläubiger und Bürgen desselben bei Strafe des Ausschlusses ihre Forderungen geltend zu machen haben, wie dieß aus den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen und dem schwäbischen Merkur näher zu ersehen ist.

Den 6. November 1857.

R. Oberamtsgericht,
A. B. Herrmann.

Forstamt Freudenstadt.

Freudenstadt. [Holzverkauf.]

Am Dienstag den 21. d. M.

Vormittags 10½ Uhr

werden im Revier Schwarzenberg nachbezeichnete Hölzer in öffentlichen Aufstreich gebracht:

- 1) im Kronwald Immersbach:
—: 14 Stämme tannen Langholz,
—: 8 Stück Sägklbge.
- 2) Im Kronwald KleinHahnberg:
—: 35 Stämme tannen Langholz.
- 3) Im Kronwald Leinkopf:
—: 49 Stück Teuchellklbge.
- 4) Im Kronwald Langenbach:

—: 11 Stück tannene Sägklbge.

5) Im Kronwald Großhahnberg:

—: 4 Stück dgl. und

6) im Kronwald Dobelhalde:

—: 9 — dergl.

Zusammenkunft ist in der Post zu Schönmünzach.

Bedingungen sind den früher veröffentlichten gleich.

Den 12. Novbr. 1857.

R. Forstamt.

F. d. beurl. Obfr.

A. B. v. Muschgay.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. [GrenzsteinAlford.]

Zu vollständiger Begrenzung der Kronwaldungen im Revier Altenstaig sind

52 Hauptsteine,

108 Käufersteine

erforderlich; die unterzeichnete Stelle wird

Dienstag den 21. November

Morgens 9 Uhr

über die Lieferung einen Alford abschließen. Die Alfordslustige werden hiezu eingeladen.

Den 9. Novbr. 1857.

R. Forstamt,

v. Seutter.

Sindlingen, Oberamts Herrenberg. [Frucht und Branntwein zu verkaufen.] Bei unterzeichneter Deconomie-

Verwaltung sind 50 Scheffel Dinkel, 50 Scheffel Gerste und 1 Eimer Branntwein aus freier Hand zu verkaufen.

Den 10. November 1857.

Hochfürstlich zu

Colloredo Mannsfeldische

DeconomieVerwaltung

Mbrz.

Außeramtliche Gegenstände.

Wald dorf, Oberamts Nagold. [Ge- fundenes.] Am 9. d. M. Nach- mittags 4 Uhr ist eine silberbeschlagene Tabackspfeife auf der Anhöhe bei Ober- jettingen gefunden worden, der Eigen- thümer kann solche gegen Einrückungsge- bühr ablängen bei

Waldhornwirth
G ä n s l e.

Den 10. Novbr. 1837.

Nagold. [LehrstelleAntrag.] Bei einem Knopfmacher und Bortenwirker findet ein junger Mensch von ordentli- chen Eltern eine Lehrstelle, und sind die näheren Bedingungen zu erfragen bei der Redaktion dieses Blatts.

Den 12. Novbr. 1837.

Nagold. [Geld auszuleihen.] Es liegen 4 bis 500 fl., welche auch in kleineren Posten abgegeben werden, zum Ausleihen parat. Die gesetzliche Sicher- heit zu leisten besteht in Bürgen oder Güterstücken.

Die Redaktion d. Blatts sagt wo.

Den 6. Novbr. 1837.

Egenhausen. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 78 fl. Pflegschafts- geld zum Ausleihen parat.

Den 6. November 1837.

Vasthas Kauschenberger.

Eßlingen. Empfehlung von denen im Königreiche Württemberg, Baiern, der Schweiz und mehreren anderen Staaten geprüften und erlaubten Zahnmitteln, als Tinktur für Zahnschmerzen bei Rheuma- tismus, Zahntitt bei Schmerzen hohler Zähne, welche sich wegen ihrer erprobten augenblicklichen Hülfe den Gebrauchenden von selbst empfehlen: so wie Zahnpulver

welches zur Reinigung und Erhaltung der Zähne, durch Entfernung der scharfen Säfte des Zahnfleisches, die lockeren Zähne zu befestigen geeignet ist, und laut Medici- nals- und Privatzeugnissen, in öffentli- chen Blättern hinlänglich von den Lei- den als probatum anerkannt ist; da es jeglichem daran gelegen seyn wird, gesunde und schöne Zähne zu haben, und da die Erfahrung lehrt, daß der durch die Un- reinigkeit der Zähne erzeugte Speichel- stein sich bis unter das Zahnfleisch er- streckt, die Zähne unterminirt und häufig im gesunden Zustand noch aus ihren Fächern hebt, ohne daß die Leidenden die Ursache davon kennen, können die Ver- fertiger dieses Pulver, welches durch die Reinigung der Zähne diese Uebel entfernt mit vollem Recht empfehlen.

Ferner von kölnischem Wasser, wel- ches aus den feinsten, geistigsten und ge- würzhaftesten Riechstoffen, die das Pflanz- reich erzeugt, zusammengesetzt ist, und wegen Feinheit und Wohlgeruch allgemeine Anerkennung finden, haben die Unterzeich- neten eine neue Sendung ohne kölnisch Wasser an Herrn Christ. Kappler in Nagold, an Herrn E. L. Sturm in Freudenstadt, an Herrn Ludwig Trick in Alpirsbach; mit kölnisch Wasser an Herrn Gutekunst in Pfalzgrafenweiler, an Herrn Ferd. Walter in Schramberg, an Herrn Paul Berischer in Horb, an Herrn W. Becherer in Sulz, an Herrn Friedr. Abtale in Herrenberg, an Herrn Joh. Fir in Oberndorf ergehen lassen.

Preis der Flasche dieser Tinktur für Zahnschmerzen bei Rheumatismen ist samt Gebrauchsanweisung ganz 30 kr., halb 16 kr. Die Schachtel Kitt bei Schmer- zen hohler Zähne ist mit inliegender Ge- brauchsanweisung 24 kr. Die Schachtel

Zahnpulver ist 24, 18 und 12 kr. Die Flasche kölnisches Wasser samt Gebrauchsanweisung ist 24 kr.

Walker und Würkle
in Eßlingen am Neckar.

Ich Unterzeichneter bezeuge hiemit, daß ich die Zahntinktur des Herrn Chirurg Walker von Eßlingen seit 3 Tagen an 2 Personen, die an hohlen Zähnen die empfindlichsten Schmerzen hatten, erprobte, und daß diese im Augenblick gestillt wurden und seit dieser Zeit nicht wieder zum Vorschein kamen.

Carlsruhe den 17. September 1837.

F. Doll, BleichInhaber.

Da die Unterzeichnete schon seit langer Zeit bei hohlen Zähnen an außerordentlichen Zahnschmerzen gelitten, so wurde ihr von mehreren Seiten der von Herrn J. Jakob Walker, Wundarzt dahier, selbst gefertigte Zahnkitt empfohlen, auf dessen vorschriftmäßigen Gebrauch der Schmerz augenblicklich nachließ; ebenso bedient sich einer ihrer Diensthofen des Zahnkitts mit bestem Erfolg, und der Schmerz stellte sich bei beiden schon über 4 Monate nicht wieder ein. Aus Dank dem Erfinder empfiehlt sie sein Präparat mit vollem Recht.

Eßlingen den 17. Mai 1837.

Friederike Hauser.

Schon längere Zeit überzogen sich meine dunkeln Zähne nach und nach ganz mit Spaischelstein, ich wandte mehrere Mittel an, aber ohne Erfolg, denn das Zahnfleisch zog sich immer mehr zurück, und die Zähne stunden so locker, daß ich mit den stärksten Schmerzen nicht mehr im Stande war, etwas nur einigermaßen hartes zu zerbeißen. Auf täglich einmalige Einreibung mit dem Walker'schen Zahnpulver stunden dieselben aber in 14

Tagen nicht nur ganz fest, sondern das Zahnfleisch war auch wieder ganz daran emporgewachsen.

Den 8. Juni 1837.

E. Hochberger.

Wöchentliche Fruchtpreise,

In M a g o l d,

den 11. Nooember 1837.

Dinkel alter	6 fl. 40 kr.	6 fl. 30 kr.	6 fl. 24 kr.
Verkauft wurden	41	Schl. 0	Eri.
Dinkel neuer 1	Schl. 5 fl. 40 kr.	5 fl. 24 kr.	4 fl. 54 kr.
Verkauft wurden	101	Schl. 0	Eri.
Haber 1	—	4 fl. 38 kr.	4 fl. 26 kr.
Verkauft wurden	24	Schl. 0	Eri.
Gerste 1	—	10 fl. — kr.	— fl. — kr.
Verkauft wurden	6	Schl. 0	Eri.

In U l t e n s t a i g,

den 8. November 1837.

Dinkel alter 1	Schl. 6 fl. 54 kr.	6 fl. 48 kr.	6 fl. 36 kr.
Verkauft wurden	74	Schl. 0	Eri.
Dinkel neuer 1	— fl. — kr.	5 fl. 42 kr.	5 fl. 30 kr.
Verkauft wurden	21	Schl. 0	Eri.
Haber 1	—	— fl. — kr.	4 fl. 30 kr.
Verkauft wurden	7	Schl. —	Eri.
Gerste 1	—	— fl. — kr.	10 fl. 40 kr.
Verkauft wurden	2	Schl. 0	Eri.
Roggen 1	—	— fl. — kr.	10 fl. 40 kr.
Verkauft wurden	5	Schl. 0	Eri.
Kernen 1	—	— fl. — kr.	15 fl. 40 kr.

C h a r a d e.

Z w e i s i l b i g.

Die erste Silbe zeigt die Stelle,
Wo aller Völker Reichthum spriest;
Sie deutet uns die heil'ge Quelle,
Woraus das Glück der Menschheit fließt.
Doch heut sie auch dem Waffensreite
Sich oft zum wilden Schauplatz dar;
Wo Ceres ihren Tempel weihte,
Baut Mavors seinen Blut-Altar.
Im Raum der Welt, im Flug der Zeiten,
Geht nur ein Wesen seinen Gang,
Das sich den Namen meines Zweiten
Bedingungslos und ganz errang.
Verjährt'r Mißbrauch leihet dagegen
Sie Jedem der es frech begehrt,
Auch ohne sein Verdienst zu wägen,
Spricht oft sein Noth für seinen Werth.
Zwei Silben nur enthält das Ganze
Dem Helden ew'ger Lorbeer grünt,
Der in des Ruhmes Strahlen-Glanze
Des Ganzen Namen sich verdient.